

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 30
23. Jahrgang
vom 07.10.2009

Inhaltsangabe

76/09 Wiederwahl einer Schiedsperson
im Schiedsgerichtsbezirk Erfstadt II

-32-

Herausgegeben vom
Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

77/09 Öffentliche Zustellung
der ARGE Rhein Erft
Geschäftsstelle Erfstadt
an Frau Oleksandra Engel
Pestalozzistr. 15
50374 Erfstadt

-ARGE-

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
Bezogen werden.

Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Verwaltungsgebäude
Lechenich,
Bonner Straße 9-11

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr.76/09

Wiederwahl einer Schiedsperson im Schiedsamtbezirk Erftstadt II

Im Bezirk II (Blessem; Frauenthal, Liblar) steht die Wiederwahl der bisherigen Schiedsperson an.

Der bisherige Amtsinhaber hat die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes für eine weitere Wahlperiode signalisiert. Darüber hinaus werden jedoch auch Bewerbungen anderer Interessenten für dieses Amt entgegen genommen.

Das Schiedsamt umfasst vornehmlich die Aufgaben des Schlichtens in zivilrechtlichen und strafrechtlichen Streitigkeiten.

Hiermit gebe ich interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Erftstadt die Gelegenheit, sich um das Amt zu bewerben.

Es handelt sich um ein Ehrenamt. Auslagen werden nach den Regelungen des Schiedsamtgesetzes NRW gewährt. Die Amtsperiode beträgt 5 Jahre. Die ehrenamtliche Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht.

Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat, durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb der nächsten 14 Tage an den Bürgermeister der Stadt Erftstadt, Holzdam 10, 50374 Erftstadt. Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Frau Mandt, Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Erftstadt, Tel.: 409-815 zur Verfügung.

Erftstadt, den 28.09.2009


(Bösche)
Bürgermeister

ARGE Rhein-Erft Geschäftsstelle Erftstadt

Benachrichtigung

(gem. § 10 LZG NRW)

Frau Oleksandra Engel, geb. 04.08.1980

Letzte bekannte Anschrift:

Pestalozzistraße 15
50374 Erftstadt

zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für sie bestimmte

Bescheid der ARGE Rhein-Erft Geschäftsstelle Erftstadt
Geschäftszeichen 325D020308 - 32502BG0002254

bei der ARGE Rhein-Erft Geschäftsstelle Erftstadt, Zimmer 124, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Erftstadt, den 02.10.2009



(Niemann)